

VERORDNUNGSBLATT

2019/20

26.09.2019

Impressum
Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
Bildungsdirektion für Oberösterreich,
Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

INHALTSVERZEICHNIS

X = wichtig für

APS	BS	AHS	BMHS	BA
-----	----	-----	------	----

X		X	X	
			X	
X			X	
X	X	X	X	X
	X			
	X			
		X		

RECHTSVORSCHRIFTEN

138. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	2
139. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	2
140. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	2
141. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	3
142. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 17.09.2019 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	3
143. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Schulfreierklärung	3
144. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	4

MITTEILUNGEN

X			O	
X	X	X	X	X

Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes	4
Personalnachrichten	4

INFORMATIONSDIENST

40 Jahre Uno-City Wien	5
------------------------	---

ANLAGE(N) ZUM VERORDNUNGSBLATT

Einladung Cross-Country Regionsmeisterschaft 03.10.2019	5
---	---

RECHTSVORSCHRIFTEN

138. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF werden die Workshops zu Kinderrechten, Mobbing- & Gewaltprävention der Präventionsstelle der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ in den Schuljahren 2019/20, 2020/21 und 2021/22 für die Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Pflichtschulen, der allgemein bildenden höheren Schulen und der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Oberösterreich sowie deren Begleitlehrerinnen und Begleitlehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/38-2019)

139. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF wird die Messe „Jugend und Beruf“ vom 2. – 5. Oktober 2019 in Wels für jene berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Oberösterreich zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt, welche mit einem Infostand an der Messe teilnehmen.

Hinweis:

Den an dieser Veranstaltung teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrern wird ein Dienstauftrag bzw. Dienstreiseauftrag gemäß § 61 GG erteilt. Reiserechnungen werden nach den Bestimmungen der RGV abgegolten.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/37-2019)

140. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF wird die CROSS-COUNTRY Regionsmeisterschaft am Donnerstag, 03.10.2019 am Sportplatzgelände in 4753 Taiskirchen für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der Pflichtschulen sowie der mittleren und höheren Schulen des Bezirkes Ried im Innkreis sowie deren Begleitlehrerinnen und Begleitlehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

Beilage: Einladung

(412-50/331-BR-RI/2019)

141. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG**§ 1**

Gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idG wird für die Schulen in Oberösterreich der „LIDL Österreich Schullauf“ am 23. Oktober 2019 in Traun für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/34-2019)

142. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION OBERÖSTERREICH VOM 17.09.2019 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1**Übergangs-Landeslehrplan:**

Mechatronik (3,5 und 4 Jahre)

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.
Bildungsdirektor

(B4-306/39-2019)

143. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND SCHULFREIERKLÄRUNG**§ 1**

Gemäß § 5 Abs 6 Oö. Schulzeitgesetz 1976 idF LGBl. Nr. 64/2018 werden für die Lehrlinge in nachstehenden Lehrberufen folgende Schultage schulfrei erklärt:

Bäcker/Bäckerin, Konditor/Konditorin, Fleischverarbeitung, Fleischverkauf, Florist/Floristin, Garten- und Grünflächengestaltung mit den Schwerpunkten Greenkeeping der 1. und 2. Schulstufe sowie Landschaftsgärtnerei, Friedhofs- und Ziergärtner/Friedhofs- und Ziergärtnerin der **Berufsschule Linz 10**:

Donnerstag	31. Oktober 2019	Tag vor Allerheiligen
Freitag	20. Dezember 2019	Tag vor Weihnachten

Friseur und Perückenmacher (Stylist)/Friseurin und Perückenmacherin (Stylistin), Friseur(Stylist)/Friseurin(Stylistin), Kosmetiker/Kosmetikerin, Fußpfleger/Fußpflegerin, Masseur/ Masseurin, Fitnessbetreuung der **Berufsschule Linz 1**:

Donnerstag	19. Dezember 2019	Tag vor Weihnachten
Freitag	20. Dezember 2019	Tag vor Weihnachten

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs-3b-300-1/0018-2019)

144. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idGF wird für die allgemein bildenden höheren Schulen in Oberösterreich die AHS-Maturant*innen-Wallfahrt am Freitag, 20.09.2019 von 12.00 -14.00 Uhr, im Linzer Mariendom für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/39-2019)

MITTEILUNGEN

VERLEIHUNG DES ÖFFENTLICHKEITSSRECHTES

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der

Privatschule „Familienschule Steyr“
des Vereins „Verein zur Förderung der Familienschule Steyr“
in 4400 Steyr, Wieserfeldplatz 11,

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2018/19 verliehen.

(B1-1444/8-2019)

PERSONALNACHRICHTEN

In der Bildungsdirektion für Oberösterreich wurden nachstehend angeführte Personen mit Wirkung vom 01.09.2019 zum Leiter/zur Leiterin folgender Abteilungen bestellt:

SQM Dipl.-Päd. Isabell **Schaurhofer**, BEd MA, Abteilung Päd/1 – Bildungsregion Linz
SQM HR Franz **Payrhuber**, Abteilung Päd/2 – Bildungsregion Steyr-Kirchdorf
SQM Robert **Thalhammer**, BEd, Abteilung Päd/3 – Bildungsregion Gmunden-Vöcklabruck
SQM Eva **Panholzer**, MA, Abteilung Päd/4 – Bildungsregion Innviertel
SQM RR Karin **Lang**, Abteilung Päd/5 – Bildungsregion Wels-Grieskirchen-Eferding
SQM Mag. HR Gerhard **Huber**, Abteilung Päd/6 – Bildungsregion Mühlviertel

INFORMATIONSDIENST

40 JAHRE UNO-CITY WIEN

Wien ist neben New York, Genf und Nairobi einer der vier Amtssitze der Vereinten Nationen. Der Amtssitz der Vereinten Nationen in Wien feiert dieses Jahr sein 40-jähriges Jubiläum - vier Jahrzehnte Diplomatie im Herzen Europas. Das Vienna International Centre (VIC), auch als "UNO City" bekannt, wurde am 23. August 1979 nach sieben Jahren Bauzeit eröffnet. Heute arbeiten rund 5.000 Angestellte aus mehr als 125 Ländern bei den Organisationen und Büros der Vereinten Nationen in Wien dafür, das Leben der Menschen auf der ganzen Welt zu verbessern.

Das Spektrum der Themen der in Wien ansässigen UN-Organisationen reicht von Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung bis hin zur friedlichen Nutzung des Weltraums; von der industriellen Entwicklung bis zur friedlichen Nutzung der Atomenergie und zum Verbot von Atomwaffentests; von der Flüchtlingshilfe bis zum internationalen Handelsrecht und dem Schutz des Donaubeckens und der Karpaten.

Um die vielfältige Arbeit der Vereinten Nationen den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen, haben die Vereinten Nationen in Wien eine Plakatausstellung entworfen, die ab Mitte September 2019 bis Ende des Jahres im Foyer der Technik-Ausstellung im Schlossmuseum in Linz zu sehen ist.

ANLAGEN ZUM VERORDNUNGSBLATT

EINLADUNG CROSS-COUNTRY REGIONSMEISTERSCHAFT 03.10.2019 